

# PROTOKOLL

## über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 23. Juni 2022, in der Stadthalle Melsungen

---

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.42 Uhr

---

### **Anwesend:**

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
Ausschussmitglied	Schmoll, Günther
für Ausschussmitglied Börner, Ralf	Rauschenberg, Jan
Ausschussmitglied	Schöpp, Tim-Niklas
Ausschussmitglied	Kühn, Lars
Ausschussmitglied	Bockskopf, Hellen
Ausschussmitglied	Witzel, Stefan

### **Außerdem anwesend:**

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Stadtrat	Schüßler, Olaf
Stadträtin	Braun-Lüdicke, Barbara
Stadtrat	Gille, Martin
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
	-zugleich als Protokollführer-

### **Nicht anwesend:**

Ausschussmitglied	Börner, Ralf
Ausschussmitglied	Weigand, Nils

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 14.06.2022 auf Donnerstag, den 23.06.2022, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

# Tagesordnung

80. Festsetzung der Kaufpreise für die städtischen Baugrundstücke im Stadtteil Röhrenfurth, Neubaugebiet „In der Hege“
81. Breitbandversorgung der Stadt Melsungen und aller Stadtteile;  
Sachstandsbericht und Ausblick/Hintergrund zum Breitbandausbau
82. Gründung des Landschaftspflegeverbandes Schwalm-Eder-e. V.;  
Beitritt der Stadt Melsungen
83. Innovativer Stadtverkehr Melsungen – Preisfortschreibung;  
2. Nachtrag zum Verkehrsvertrag und Haushaltsmittel
84. Finanzbericht der Stadt Melsungen
85. Festlegung von Einzelmaßnahmen Landesprogramm „Innenstadt“
86. Mietzuschussprogramm „Melsungen hilft sich“
87. Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson
88. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2022 betr.  
„Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen“
89. Antrag der FWG-Fraktion vom 31.0.2022 betr.  
„Klimaschutzbeauftragter für Melsungen“
90. Erhalt des Krankenhausstandortes Melsungen:  
Gründung einer gGmbH
91. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

## **Zu TOP 80**

### **Festsetzung der Kaufpreise für die städtischen Baugrundstücke im Stadtteil Röhrenfurth; Neubaugebiet „In der Hege“**

Ausschussmitglied Bockskopf beantragt, den Beschlussentwurf dahingehend zu erweitern, die Bauherren zu verpflichten, die Energieversorgung der Wohngebäude mit erneuerbaren Energien, beispielsweise mit einer Wärmepumpe oder Solarthermie zu betreiben. Hierauf wird entgegnet, dass dieses Anliegen bereits anlässlich des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr im Rahmen der Bauleitplanung befürwortet wurde und daher für die anstehende Beschlussfassung zur Festsetzung des Kaufpreises nicht mehr relevant sei.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, bei zukünftigen Vorlagen Vergleichsparameter von Grundstückspreisen von Mittelzentren als Orientierungshilfe mit aufzunehmen.

Da sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

*Der Verkaufspreis für die Baugrundstücke im Neubaugebiet „In der Hege“ beträgt 185 €/qm.*

*Die privaten Grünflächen werden den Grundstückserwerbern zu einem Kaufpreis von 1 €/qm überlassen. Die Grünflächen sind durch die Erwerber zu bepflanzen sowie zu unterhalten.*

*Der Verkauf der städtischen Bauplätze soll nur zum Zwecke der Eigennutzung erfolgen. Es wird festgelegt, dass eine Nachzahlung von 100 €/qm fällig wird, wenn der Grundstückseigentümer das Wohnhaus vor Ablauf von weniger als 5 Jahren anderweitig als zur Eigennutzung verwendet. Die sich daraus ergebende städtische Forderung soll grundbuchlich gesichert werden.*

*Mit der Bebauung von Baugrundstücken soll innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Kaufverträge begonnen werden, gegebenen Falls aber spätestens drei Jahre nach Fertigstellung der Baustraße.*

*Alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten (Notar, Umschreibung, etc.) sind von den Käufern zutragen.*

*Die Vergabe der Bauplätze ist nach dem in der Sitzung des Magistrates vom 25.04.2018 unter TOP 148 beschlossenen Losverfahren durchzuführen.*

**7** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 81**

### **Breitbandversorgung der Stadt Melsungen und aller Stadtteile; Sachstandsbericht und Ausblick/Hintergrund zum Breitbandausbau**

Bürgermeister Boucsein führt aus, dass im Rahmen des Breitbandausbaus in den nachfolgend genannten Stadtteilen versucht werden soll, auch die Dorfgemeinschaftshäuser mit anzuschließen.

Unter Berücksichtigung der im Ausschuss Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur getroffenen Modifikation des Beschlussesentwurfes zur Aufnahme der Stadtteile Kirchhof und Schwarzenberg wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Die Stadt Melsungen schließt einen Kooperationsvertrag mit dem Breitbandnetzbetreiber „Unsere Grüne Glasfaser“ (UGG), um neben der Kernstadt auch die kurzfristige Erschließung der verbleibenden Stadtteile Adelshausen, Günsterode, Kirchhof, Obermelsungen, Röhrenfurth und Schwarzenberg sicherzustellen.*

*Für die sinnvolle Wiederherstellung der Gehwege über die Flächeninanspruchnahme des Breitbandnetzbetreibers hinaus werden die notwendigen Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Verfügung gestellt. Sofern notwendig werden Mittel für einen externen Dienstleister oder eine vorübergehende Personalaufstockung für das Gewährleistungsmanagement bewilligt. Die Höhe der notwendigen Mittel wird nach Festlegung des Eingriffs in die Straßenbaulast festgelegt.*

*Die Leerrohrkapazitäten der Stadtwerke Melsungen werden mind. für die Gestehungskosten + 15 % Nebenkosten den Breitbandnetzbetreibern zum Kauf angeboten, um die Eingriffe in die Straßenbaulast zu minimieren. Ziel des Verkaufs darf einzig die Verlegung von Glasfaser sein.*

**7** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 82**

### **Gründung des Landschaftspflegeverbandes Schwalm-Eder e. V. – Beitritt der Stadt Melsungen**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Vorlage durch den Magistrat anlässlich der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur zurückgezogen wurde. Hintergrund sei, dass im Vorfeld geklärt werden müsse, welche Vorteile sich für die Stadt Melsungen durch einen Beitritt ergeben, wo sich der Sitz des Landschaftspflegeverbandes Schwalm-Eder e. V. befinden solle und welche Kommunen und/oder Verbände Mitglied seien.

## **Zu TOP 83**

### **Innovativer Stadtverkehr Melsungen – Preisfortschreibung; 2. Nachtrag zum Verkehrsvertrag und Haushaltsmittel**

Im Zuge der Beratungen merkt der Vorsitzende an, dass sich die Nutzerzahlen der Stadtbuslinie trotz Einschränkungen während der Zeit der Corona-Pandemie erstaunlich gut entwickelt haben.

Der Vorsitzende regt an, die Vielzahl von ungeschützten ÖPNV-Haltestellen in der Kernstadt sukzessive zu überdachen.

Nach Abschluss der Beratungen wird der Stadtverordnetenversammlung einvernehmlich die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Der als Anlage beigefügte 2. Nachtrag zum Verkehrsvertrag wird beschlossen.*

**7** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 84**

### **Finanzbericht der Stadt Melsungen**

Der Bürgermeister führt aus, dass im Zuge der Neuausrichtung der Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen durch die Schule Plus gGmbH ein finanzieller Fehlbetrag für die Monate Juni und Juli in Höhe von 22.800 € entstanden sei. Angesichts dessen schlägt er vor, diesen Betrag ergänzend in den Beschlussentwurf mit aufzunehmen und die Stadtverordnetenversammlung zu bitten, den in Rede stehenden Finanzbetrag als überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen. Der Antrag der Schule Plus gGmbH vom 10.06.2022 mit Darstellung der Ein- und Ausgaben wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Ohne formelle Beschlussfassung empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung, den nachfolgenden modifizierten Beschluss zu fassen:

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzbericht 2022 zur Kenntnis.*

*Die Bereitstellung nachfolgender Haushaltsansätze wird über- bzw. außerplanmäßig nach § 100 HGO genehmigt:*

<b>Pro- dukt- bereich</b>	<b>Projekt</b>	<b>Auszahlung Aufwand Euro</b>	<b>Einzahlung Euro</b>
06	<b>Beschaffung von Schutzausrüstung und Corona-Schnelltests (Antigentests) für ein Testangebot für die Kita-Kinder</b>  <b>Bereitstellung 2021: 67.000 Euro</b>	36.000	18.000
06	<b>Ganztagsbetreuung an den Grundschulen Am Schloth, Christian-Bitter, und Wolfgang-Fleischert (Schule Plus gGmbH)</b>  <i>Kostenbeteiligung an Defizit 2022 – Finanzierung obliegt vorrangig Land und Kreis sowie einer Elternbeteiligung</i>	22.800	0
05	<b>Finanzierungshilfe für Ansiedlung von Arztsitzen in Melsungen</b>	30.000	0
08	<b>Städtischer Zuschuss Tartanbahn Schulzentrum</b> <i>Finanzierungsbeteiligung bisher: 200.000 Euro neu: 300.000 Euro</i>	100.000	0

## Zu TOP 85

### Festlegung von Einzelmaßnahmen

#### Landesprogramm „Innenstadt“

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bockskopf zu dem Projekt „Schaffung von Lieferzonen“, Buchstabe f der Vorlage, führt der Bürgermeister aus, dass dies Projekt durch die Verwaltung vorgeschlagen wurde und drei bis vier Lieferzonen am Rande der Fußgängerzone eingerichtet werden sollen. Hierzu lägen bereits erste Vorplanungen vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 21.06.2022 auf Antrag der FDP-Fraktion dafür ausgesprochen, die Punkte c (Förderrichtlinie Pachtzuschüsse in der Kernstadt bzw. in den Zentren der Stadtteile) und e (Konzeption Co-Working) zusammenzufassen, wodurch eine Gesamtsumme in Höhe von 62.000 € erreicht wird.

Ohne weitere Aussprache schließt sich der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen dieser Modifikation an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig wie folgt zu verfahren:

#### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung der nachfolgenden Projekte im Rahmen des Budgets „Zukunft Innenstadt“:**

<b>Buchstabe</b>	<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Invest</b>
<b>a</b>	<i>Infrastruktur für Veranstaltungen im Schlosspark Konzertmuschel   Sitzinseln   Bestuhlung   Sitz- und Spielflächen</i>	100.000,00
<b>b</b>	<i>Anlegung von Sportwegen   Sportgeräte am Fuldaufer (Calisthenics-Stationen)</i>	80.000,00
<b>c</b>	<i>Förderrichtlinie Pachtzuschüsse in der Kernstadt bzw. in den Zentren der Stadtteile Konzeption Co- Working</i>	62.000,00
<b>d</b>	<i>„Pop – up“ – Fläche Heimatmuseum Kasseler Straße</i>	35.000,00
<b>e</b>	<i>Schaffung von Lieferzonen</i>	8.500,00
<b>f</b>	<i>Errichtung eines Bootshauses im Bereich der Zweipfennigsbrücke</i>	7.000,00
<b>g</b>	<i>Digitaler Marktplatz für Einzelhandel   Monatsflyer pp.</i>	15.000,00
<b>h</b>	<i>E-Bike – Ladestationen (3)</i>	5.000,00
		<b>312.500,00</b>

*Die Projekte sind bis Mitte 2023 umzusetzen.*

*Um eine flexible Mittelbewirtschaftung zu gewährleisten, wird der Magistrat autorisiert, zur Kompensation von Mehrausgaben einzelner Positionen mögliche Umschichtungen innerhalb der Projekte a) – i) zu beschließen. Neue Projekte aus der Bewerbung können im Sinne von „Nachrückern“ aufgenommen werden, sofern andere mit geringeren Mitteln umgesetzt worden sind bzw. deren Umsetzung nicht möglich ist.*

**7** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 86**

### **Mietzuschussprogramm „Melsungen hilft sich“**

Nach kurzer Beratung und dem Hinweis des Vorsitzenden, das Mietzuschussprogramm so flexibel wie möglich zu gestalten, wird der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Beschlussempfehlung gegeben:

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Förderrichtlinie „Melsungen hilft sich“ zur Reduzierung von Leerständen und zur Förderung der Ansiedlung von Einzelhandel, Gastronomie und verbrauchernaher Dienstleistungsunternehmen zur Kenntnis und bewilligt sämtliche Inhalte. Die Förderrichtlinie tritt zum 01.07.2022 in Kraft und hat eine Laufzeit von vier Jahren und endet mit Ablauf des 30.06.2026.*

**6** dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltung (FDP-Fraktion)

## **Zu TOP 87**

### **Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson**

Der Bürgermeister blickt zurück auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.04.2022. Bei der damals stattgefundenen geheimen Wahl konnte keiner der beiden Bewerber die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten auf sich vereinen. Beide Bewerber stehen erneut für eine Kandidatur zur Verfügung. Es wird daher durch den Bürgermeister an die Parlamentarier appelliert, eine Mehrheit für einen Kandidaten zu finden, um erfolgreich die Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson durchzuführen.

## **Zu TOP 88**

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.04.2022 betr. „Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen“**

Ohne weitere Aussprache und einvernehmlich empfiehlt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag wie folgt zuzustimmen:

*Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Entschädigungssatzung der Stadt Melsungen dahingehend zu ändern, dass auch weiterhin digitale Fraktionssitzungen zulässig sind und für sie eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.*

**7** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

### **Zu TOP 89**

#### **Antrag der FWG-Fraktion vom 31.05.2022 betr. „Klimaschutzbeauftragter für Melsungen“**

Unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur vom 22.06.2022 erklärt Ausschussmitglied Witzel für die antragsstellende Fraktion, den Antrag während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurück zu ziehen, sobald Herr Bürgermeister Boucsein eine Erklärung gebe, dass bereits eine Kooperation mit der Gemeinde Guxhagen zur Schaffung einer gemeinsamen Stelle einer\*ines Klimaschutzbeauftragten beabsichtigt und eine Förderung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beantragt sei.

### **Zu TOP 90**

#### **Erhalt des Krankenhausstandortes Melsungen; Gründung einer gGmbH**

Der Vorsitzende gibt zunächst eine detaillierte Schilderung der Entwicklung des Krankenhausstandortes seit der Übergabe des Bewilligungsbescheides in Höhe von 15 Mio. € durch das Land Hessen an Asklepios sowie die Grundsteinlegung im Oktober 2018 auf dem Grundstück entlang des Brauereiweges/B 83.

Als Resümee seiner Ausführungen schlägt er den Neubau des Krankenhauses in Eigenregie und Gründung einer gGmbH vor. Die erforderlichen Investitionsmittel werden sich zusammensetzen aus: Eigenmittel Stadt, Restsumme Bewilligungsbescheid des Landes, Kreismittel und Abstandszahlung von Asklepios.

Der Neubau eines Krankenhauses in Melsungen könnte Modelcharakter für die Versorgung von Patienten in der Fläche haben. Der Krankenhausbetrieb könnte dann – als Ergebnis der zuletzt stattgefundenen Gespräche – mit der Gesundheit Nordhessen, Kassel, (GNH) als Pächter des neu errichteten Krankenhauses erfolgen. Notwendig hierfür sei jedoch, dass das Stadtparlament bereits vor der Sommerpause einen Grundsatzbeschluss hierzu fasst. Anhand einer noch vorzulegenden Konzeption sollte dann in der zweiten Jahreshälfte 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung eine weitere Beschlussfassung folgen, sodass Mitte/Ende 2024 der Neubau errichtet sei und anschließend der Betrieb in Verantwortung der GNH beginnen könne.

Ausschussvorsitzender Wagner bittet die übrigen Mitglieder, möglichst einvernehmlich seinem Vorschlag zu folgen und bittet die Fraktionen um eine einvernehmliche Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtparlamentes am 28.06.2022 in dieser Angelegenheit.

Er sichert zu, eine konkrete Beschlussformulierung allen Fraktionen sobald als möglich zuzuleiten.

Der Kreistag Schwalm-Eder wird nach Ausführung des Vorsitzenden am 22.07.2022 zu einer Sondersitzung zusammentreten und analog einen Grundsatzbeschluss fassen. Bis zu diesem Zeitpunkt müsse dann auch eine verbindliche Zusage der GNH, Kassel, zum Betrieb eines Krankenhauses in Melsungen vorliegen.

*Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen spricht sich für den Neubau eines Krankenhauses am Standort Melsungen und der Gründung einer gGmbH aus und bittet die Stadtverordnetenversammlung, die Tagesordnung der Sitzung am 28.06.2022 entsprechend zu erweitern und einen Grundsatzbeschluss in diesem Sinne zu fassen.*

**7** dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

## **Zu TOP 91**

### **Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen**

Ohne Beschlussfassung.

Volker Wagner  
Vorsitzender

Matthias Will  
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

## **Anlagen**

### **VERTEILER:**

- 1 x Ausschussvorsitzender, per Mail
- je 1 x Ausschussmitglied per Mail
- 1 x Stadtverordnetenvorsteher per Mail
- je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail
- 1 x Bürgermeister per E-Mail
- je 1 x Magistratsmitglied per Mail
- je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail
- 1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage
- 1 x z. d. A.